

Literatur.

Eine Gesamtdarstellung des Mecklenburgischen Staatsrechtes, welche jedoch in vieler Hinsicht veraltet und überdies nicht immer zuverlässig ist, giebt Hagemeyer, Versuch einer Einleitung in das Mecklenburgische Staatsrecht, 1793.

Eine Fülle schätzbarer Materialien findet sich in Böhlau, Mecklenburgisches Landrecht I. II. III. 1, Weimar 1871—1880, einem Werke, welches in überaus gründlicher Weise nicht nur die privatrechtlichen Verhältnisse des Mecklenburgischen Partikularrechts behandelt, sondern auch bei der dem ständischen Staate eigenthümlichen Verquickung staatsrechtlicher und privatrechtlicher Verhältnisse vielfach genöthigt ist, rein staatsrechtliche Materien in den Kreis der Behandlung zu ziehen. Dieses Werk sowohl, wie eine Abhandlung desselben Verfassers: Fiskus, landesherrliches- und Landes-Vermögen im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, 1877, sind im Folgenden umfassend benutzt worden. Im Uebrigen ist die Literatur bei den einzelnen Abschnitten angegeben.
